

03.11.2004 - 09:15 Uhr

SAV: LOA-Tarifvertrag II genehmigt

Solothurn/Bern-Liebefeld (ots) -

Hinweis: Hintergrundinformation/Factsheet kann im pdf-Format unter www.presseportal.ch/de/story.htx?nr=100481760&ressort=100000002 heruntergeladen werden.

santésuisse, der Verband Schweizer Krankenversicherer, und der Schweizerische Apothekerverband SAV haben den von den Verhandlungsdelegationen beider Parteien ausgearbeiteten neuen Vertragstext über die Leistungsorientierte Abgeltung (LOA) der Apothekerdienstleistungen genehmigt. Der Entscheid fiel an der Verwaltungsrats-sitzung von santésuisse am 27. Oktober 2004 und an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des SAV am 2. November 2004. Der Vertrag tritt per 1. Januar 2005 in Kraft und wird noch dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet.

Nach der Kündigung des LOA-Tarifvertrages durch santésuisse im Juni 2003 entschieden sich die Krankenversicherer und die Apotheker, den bestehenden Vertrag weiterzuentwickeln. Ein vertragsloser Zustand, der für die Patientinnen und Patienten Barzahlung in der Apotheke bedeuten würde, sollte vermieden werden. Der bestehende Vertrag wurde vorerst um ein Jahr bis Ende 2004 verlängert, um mehr Zeit für die Verhandlungen zu gewinnen. Das Ziel bestand darin, die LOA für Patientinnen und Patienten verständlicher zu machen, die Qualität zu sichern und zu fördern sowie eine klare Grundlage für die Berechnung des Kostenstabilisierungsbeitrages (KSB) zu definieren. Der KSB ist der Rabatt, welchen die Apotheken den Krankenversicherern seit dem 1. April 2000 auf allen kassenpflichtigen Medikamenten der Listen A und B gewähren.

Mit der leistungsorientierten Abgeltung (LOA), welche am 1. Juli 2001 eingeführt wurde, werden die Apotheker für ihre Leistungen mit Pauschalen abgegolten. So können sie die Patienten neutral und unabhängig vom Medikamentenpreis betreuen. Im Gegensatz zur alten Margenordnung fällt der Anreiz für den Verkauf von teuren Medikamenten weg. Durch die LOA und den KSB konnten bis 2003 Minderausgaben von über 320 Millionen Franken realisiert werden.

Die Eckwerte des neuen Vertrages

Die wichtigsten Neuerungen im Vertrag LOA II sind:

- Qualitätssicherung und Förderung von Qualitätszirkeln (Managed-Care-Modell)
- Vereinfachung der Abgeltungsstruktur: u.a. wurden einige Pauschalen zusammengefasst.
- Vereinfachung des Monitoring als Grundlage für die Berechnung des KSB
- Förderung der richtigen Medikamenteneinnahme (Compliance)

Vorteile für Patienten des Tiers-payant-Systems

Der LOA-Tarifvertrag II garantiert einen nahtlosen Übergang per 1. Januar 2005. Die Apotheker übernehmen wie bisher für den Patienten die elektronische Abrechnung mit den Versicherern (so genanntes Tiers-payant-System). Somit kann vermieden werden, dass die Patientinnen und Patienten ihre Medikamente zuerst aus der eigenen Tasche bezahlen müssen und den Betrag erst im Nachhinein von der Krankenkasse zurück erstattet bekommen (Tiers-garant-System). Es ist

für einen Krankenversicherer allerdings möglich, beim ersten Rezept des Jahres den Tiers garant zu verlangen, wenn der Medikamentenbetrag (exklusive Pauschalen) unter 20 Franken liegt und mit dem SAV eine Information für die Versicherten vorbereitet wurde.

Weitere Informationen zum neuen Vertrag können dem beiliegenden Factsheet entnommen werden.

Kontakt:

santésuisse
Die Schweizer Krankenversicherer
Peter Marbet
Leiter Abt. Politik und Kommunikation
Römerstrasse 20
4502 Solothurn
Tel. +41/32/625'42'57
Mobile +41/79/648'45'41
E-Mail: peter.marbet@santesuisse.ch

SCHWEIZERISCHER APOTHEKERVERBAND
Dominique Jordan
Präsident
Stationsstrasse 12
3097 Liebefeld
Tel. 031 978 58 58
E-Mail: dominique.jordan@sphin.ch

Diese Medienmitteilung können Sie im Internet abrufen unter:
www.santesuisse.ch oder unter www.pharmagate.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100004115/100481760> abgerufen werden.